



**Dein Tiroler
Wirtschaftsbund**
Ing.-Etzel-Straße 17
6020 Innsbruck

ANTRAG

des Tiroler Wirtschaftsbundes an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol betreffend

Fairnesspaket:

Klare Regeln, mehr Eigenverantwortung und weniger Belastung für Betriebe

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol wolle beschließen:

„Die Wirtschaftskammer Tirol wird aufgefordert, sich über die Wirtschaftskammer Österreich gegenüber der Bundesregierung und dem Nationalrat mit Nachdruck für die Erarbeitung eines umfassenden Fairnesspakets einzusetzen, das Sozialleistungsmissbrauch konsequent bekämpft, Fehlanreize beseitigt und die Belastungen für Unternehmen reduziert. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen zu verfolgen:

- **Teilkrankenstand ermöglichen:** Nach deutschem Vorbild ein Modell einführen, das bei entsprechender medizinischer Eignung und im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine teilweise Beschäftigung während des Krankenstandes ermöglicht.
- **Kuraufenthalte fair aufteilen:** Bei klassischen Kur- und Gesundheitsvorsorgeaufenthalten künftig 50 Prozent der erforderlichen Arbeitstage als bezahlte Dienstfreistellung und 50 Prozent aus dem persönlichen Urlaubsanspruch abdecken. Medizinisch notwendige Rehabilitationsmaßnahmen bleiben ausgenommen.
- **Verbindliches Enddatum bei Krankschreibungen:** Ärzte verpflichten, bei jeder Krankschreibung ein konkretes voraussichtliches Enddatum der Arbeitsunfähigkeit anzugeben. Verlängerungen müssen medizinisch begründet und erneut zeitlich befristet werden.
- **Datenaustausch verbessern:** Den Informationsaustausch zwischen Sozialversicherungsträgern und anderen zuständigen Behörden verbessern, Begutachtungsverfahren beschleunigen und unnötige Mehrfachbegutachtungen vermeiden.
- **Arbeitsmarktintegration stärken:** Die Mitwirkung bei Arbeitsvermittlung, Qualifizierung und der Annahme zumutbarer Arbeit konsequent einfordern und Verstöße wirksam sanktionieren.

- **Missbrauch gezielt bekämpfen:** Risiko- und Auffälligkeitsanalysen der Sozialversicherungsträger verstärken, um insbesondere vorgetäuschte Arbeitsunfähigkeit frühzeitig zu erkennen.
- **Kontrolltermine verbindlicher machen:** Die Einhaltung verpflichtender Kontroll- und Meldetermine konsequent sicherstellen und Verstöße nach klaren Regeln ahnden.
- **Fehlanreize bei Sozialleistungen beseitigen:** Sicherstellen, dass Krankenstände während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe nicht automatisch zu einer Verlängerung der Bezugsdauer führen.
- **Beschäftigung Älterer fördern statt bestrafen:** Auf zusätzliche finanzielle Belastungen durch ein Bonus-Malus-System verzichten und stattdessen gezielte Entlastungen und positive Anreize für die Einstellung und Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer schaffen.“

BEGRÜNDUNG

Ein leistungsfähiges Sozialsystem braucht Solidarität, Eigenverantwortung und klare Regeln. Wer krank ist oder unverschuldet seine Arbeit verliert, muss auf eine verlässliche Absicherung zählen können. Gleichzeitig müssen Missbrauch konsequent bekämpft und die damit verbundenen Belastungen für Unternehmen auf ein vertretbares Maß begrenzt werden.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen krankheitsbedingter Fehlzeiten sind erheblich. Laut WIFO-Fehlzeitenreport entstanden im Jahr 2024 geschätzte volks- und betriebswirtschaftliche Gesamtkosten von bis zu 15,5 Milliarden Euro. Allein die Entgeltfortzahlung durch Unternehmen belief sich auf rund 4,8 Milliarden Euro. Besonders kleinere und mittlere Betriebe sind dadurch stark belastet, weil neben der Entgeltfortzahlung häufig zusätzliche Kosten für Vertretungen, Überstunden und organisatorische Anpassungen entstehen.

Diese Zahlen umfassen sämtliche krankheitsbedingten Fehlzeiten und sind nicht mit den Kosten von Krankenstandsmissbrauch gleichzusetzen. Sie verdeutlichen jedoch, wie wichtig funktionierende Prävention, eine rasche Genesung und eine erfolgreiche Rückkehr in den Arbeitsalltag sind.

Neue Wege bei Krankenständen ermöglichen

Zwischen voller Arbeitsfähigkeit und vollständigem Krankenstand braucht es mehr Flexibilität. Nicht jede Erkrankung bedeutet, dass sämtliche beruflichen Tätigkeiten unmöglich sind. Ein Teilkrankenstand nach deutschem Vorbild könnte es Beschäftigten ermöglichen, im medizinisch vertretbaren Ausmaß weiterzuarbeiten oder bereits während der Genesung teilweise in den Arbeitsalltag zurückzukehren.

Voraussetzung sind eine entsprechende ärztliche Beurteilung, das Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie eine klare Regelung der finanziellen Absicherung. Damit sollen längere vollständige Ausfälle nach Möglichkeit vermieden werden, ohne die Genesung zu gefährden.

Gleichzeitig müssen Krankenstände für Betriebe besser planbar werden. Eine Krankschreibung darf nicht ohne nachvollziehbare zeitliche Perspektive erfolgen. Ärzte sollen deshalb verpflichtet werden, ein konkretes voraussichtliches Enddatum anzugeben und jede notwendige Verlängerung medizinisch zu begründen. Das schafft mehr Verbindlichkeit und erleichtert die Personalplanung.

Gesundheitsvorsorge ist gemeinsame Verantwortung

Kur- und Gesundheitsvorsorgeaufenthalte leisten einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit. Die damit verbundenen zeitlichen und finanziellen Belastungen dürfen jedoch nicht ausschließlich von Arbeitgebern getragen werden.

Deshalb braucht es eine ausgewogenere Regelung: 50 Prozent bezahlte Dienstfreistellung und 50 Prozent eigener Urlaubsanspruch bei klassischen Kur- und Gesundheitsvorsorgeaufenthalten. Medizinisch notwendige Rehabilitation nach schweren Erkrankungen, Operationen oder Unfällen muss davon ausdrücklich ausgenommen bleiben.

Auch wiederholte Kuraufenthalte sollen stärker auf ihre medizinische Notwendigkeit und Wirksamkeit überprüft werden. Geeignete ambulante Alternativen sind dabei verstärkt zu berücksichtigen.

Missbrauch bekämpfen und Eigenverantwortung stärken

Sozialleistungsbetrug schadet nicht nur den öffentlichen Haushalten, sondern auch dem Vertrauen in unsere sozialen Sicherungssysteme. Im Jahr 2025 wurden österreichweit rund 6.000 Fälle angezeigt. Die zuständige Taskforce des Bundeskriminalamts hat bislang einen Gesamtschaden von rund 158 Millionen Euro dokumentiert.

Um Missbrauch wirksamer zu bekämpfen, braucht es einen besseren Datenaustausch zwischen Sozialversicherungsträgern und Behörden, gezielte Auffälligkeitsanalysen sowie konsequente Kontrollen. Verpflichtende Kontroll- und Meldetermine müssen eingehalten und bewusste Falschangaben wirksam sanktioniert werden.

Auch bei der Arbeitsmarktintegration braucht es klare Regeln. Wer arbeitsfähig ist und entsprechende Sozialleistungen bezieht, muss aktiv an der Arbeitsvermittlung, an Qualifizierungsmaßnahmen und an der Annahme zumutbarer Beschäftigung mitwirken. Fehlanreize, die eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt erschweren, sind konsequent zu beseitigen. Dazu gehört auch eine Überprüfung der Leistungsregeln bei Krankenständen während des Bezugs von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe.

Wer Unterstützung benötigt, muss sie bekommen. Wer das System bewusst missbraucht, muss mit Konsequenzen rechnen.

Beschäftigung Älterer erleichtern statt verteuern

Der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftebedarf machen es notwendig, ältere Arbeitnehmer länger in Beschäftigung zu halten und ihre Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

Ein Bonus-Malus-System, das Unternehmen bei einem zu geringen Anteil älterer Beschäftigter mit zusätzlichen Abgaben belastet, würde jedoch neue finanzielle und bürokratische Belastungen schaffen. Dabei hängt die Altersstruktur eines Betriebes von

zahlreichen Faktoren ab, die sich nicht allein durch gesetzliche Vorgaben beeinflussen lassen.

Ein Fairnesspaket muss deshalb auch bedeuten, Unternehmen nicht für ihre Personalstruktur zu bestrafen. Statt neuer Abgaben und Sanktionen braucht es gezielte Entlastungen und positive Anreize für die Einstellung und Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer.

Faire Regeln für einen starken Wirtschaftsstandort

Soziale Absicherung und unternehmerische Verantwortung dürfen kein Widerspruch sein. Ein modernes Fairnesspaket muss berechnete Ansprüche schützen, Eigenverantwortung stärken, Missbrauch konsequent bekämpfen und neue Möglichkeiten für eine gesundheitlich vertretbare Beschäftigung schaffen.

Innsbruck, am 14. Oktober 2026

Für den Tiroler Wirtschaftsbund



Barbara Thaler

Präsidentin Wirtschaftskammer Tirol
Landesobfrau Tiroler Wirtschaftsbund



Rebecca Kirchbaumer

Fachgruppenobfrau Garagen-, Tankstellen- und Service-
unternehmungen, Bezirksstellenobfrau Innsbruck-Land